



Epidemiologisches Bulletin

29. August 2016 / Nr. 34

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Mitteilung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (RKI) Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut – 2016/2017

DOI 10.17886/EPIBULL-2016-051

Die Impfempfehlungen der STIKO wurden auf der 82. bis 84. Sitzung der STIKO verabschiedet und gelten ab dem 29. August 2016. Die folgenden Ausführungen ersetzen die im Epidemiologischen Bulletin des RKI (Epid. Bull.) 34/2015 veröffentlichten Impfempfehlungen der STIKO/Stand: August 2015. Begründungen zu den veränderten STIKO-Empfehlungen werden in Kürze im Epid. Bull. 35/2016, 36/2016 und 37/2016 sowie auf den Internetseiten des RKI (www.stiko.de) verfügbar sein. Inhaltliche Änderungen gegenüber 2015 sind am Rand gekennzeichnet.

1. Vorbemerkungen

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven medizinischen Maßnahmen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich; bleibende gravierende unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) werden nur in sehr seltenen Fällen beobachtet. Unmittelbares Ziel einer Impfung ist es, den Geimpften vor einer bestimmten Krankheit zu schützen. Bei einer bevölkerungsweit hohen Akzeptanz und einer konsequenten, von allen Akteuren getragenen Impfpolitik können hohe Impfquoten erreicht werden. Dadurch ist es möglich, einzelne Krankheitsreger regional zu eliminieren und schließlich weltweit auszurotten. Die Eliminierung der Masern, der Röteln und der Poliomyelitis ist erklärtes und erreichbares Ziel nationaler und internationaler Gesundheitspolitik.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Impfpflicht. Impfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe werden von den obersten Gesundheitsbehörden der Länder auf Grundlage der STIKO-Empfehlungen entsprechend § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) „öffentlich empfohlen“. Die Versorgung bei anerkannten Impfschäden durch „öffentlich empfohlene“ Impfungen wird durch die Bundesländer sichergestellt.

Für einen ausreichenden Impfschutz bei den von ihm betreuten Personen zu sorgen, ist eine wichtige Aufgabe des Arztes. Dies bedeutet, die Grundimmunisierung bei Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu beginnen, ohne Verzögerungen durchzuführen und zeitgerecht abzuschließen. Nach der Grundimmunisierung ist lebenslang ggf. durch regelmäßige Auffrischimpfungen sicherzustellen, dass der notwendige Impfschutz erhalten bleibt und – wenn indiziert – ein Impfschutz gegen weitere Infektionskrankheiten aufgebaut wird. Jeder Arztbesuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollte dazu genutzt werden, die Impfdokumentation zu überprüfen und gegebenenfalls den Impfschutz zu vervollständigen.

Diese Woche 34/2016

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI 2016/2017

Inhalt

- ▶ Impfkalender (Standardimpfungen), S. 303
- ▶ Standardimpfungen des Erwachsenenalters, Indikations- und Auffrischimpfungen, S. 304
- ▶ Anmerkungen zu einzelnen Impfungen, S. 311
- ▶ Hinweise zur Durchführung von Schutzimpfungen, S. 315
- ▶ Hinweise zu postexpositionellen Impfungen sowie anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe, S. 322
- ▶ Empfehlungen zu Nachholimpfungen, S. 329
- ▶ Liste der wissenschaftlichen Begründungen, S. 338

Wesentliche inhaltliche Änderungen zu 2015:

- ▶ Standardimpfung gegen Pneumokokken bei Erwachsenen ab 60 Jahren (s. Impfkalender S. 303, Tab. 2, S. 309 sowie Anmerkungen S. 314)
- ▶ Indikationsimpfung gegen Pneumokokken bei Kindern und Erwachsenen (s. Tab. 2, S. 309 sowie Anmerkungen S. 314)
- ▶ Hinweise zu Schmerz- und Stressreduktion beim Impfen, S. 318

